brauen, der Seiden-Zucht und Bauren-Academie &c.
zu aptiren, ohne daß er davor etwas prae-
stiren und bezahlen müße, außer ~~daß~~
sich auf der Douane oder bey der Acci-
se zu angeben, und in das brauer Register
einschreiben zu laßen, um eine ~~welche~~ gar ~~einwe-~~
~~niges kostet~~ geringe Gebühr. Über die-
ses darff auch jederman sich an diesen gesegneten
Ort hinbegeben und Nahrung treiben
~~darff~~, ohne weiter etwas praestiren
zu müßen, als von allem was Er
consumirt, gleich andern accise zuge-
ben. Und daher kommts nun, daß 1.) weil
jeder nach seiner eignen phantasie, und
so offt er will brauen darff. 2.) daß
jederman der sonst keine Nahrung weiß
einen Keller (: deren unter jedem Hause
wenigstens einer ~~da~~ so auff die Straße
gehet, zu haben :) miethen ~~und~~ bier-
schenken und Gäste setzen darff, mit
hin 3.) die brauer ~~selbst~~ nicht nöthig
haben ihr bier ~~da~~ selbst zu verzapffen,
sondern es 4.) so gleich wenns gefaßet
ist, auch im gantzen an die bier schen-
kers verkauffen, und so gleich wieder, ~~bei~~
folglich, wo nicht mehr doch wöchentlich
2 mahl brauen können, so daß wenn